

und Pflegedienstleitungen und nicht zuletzt auch für die Auftraggeber und Kooperationspartner des Projekts. Kontinuität, Konsequenz sowie ein langer Atem sind erforderlich, um nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten. Im Mai 2009 ist die Abschlussequalua-tion geplant. Auf Grund der bereits vorliegenden positiven Ergebnisse hat die Konzernleitung beschlossen, in allen Kliniken schrittweise „Rücken AKTIV“ einzuführen. Dafür wurden Personal- und Sachmittel für die nächsten fünf Jahre eingeplant. □

Verfasser:

Karin Gödecke,

Unfallkasse Berlin,

Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin

Maria Peter-Saleh,

Projektleitung, Betriebsärztin im Vivantes

Institut für betrieblichen

Gesundheitsschutz,

Leitung Frau Dr. Diner,

Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin

auftreten. Die Neuregelung bei Johanniskraut erfolgt im Hinblick darauf, dass ein gewisses Suizidrisiko nicht ausgeschlossen werden kann. Johanniskraut-Präparate, die ausschließlich zur Anwendung bei leichten depressiven Zuständen zugelassen sind, können weiterhin rezeptfrei erworben werden. □

Aktion „Wir gegen Viren“

Erkältungen, Magen-Darm-Infekte, aber auch lebensgefährliche Erkrankungen wie etwa eine Grippe, können durch Viren verursacht werden. Um den Infektionsschutz im Alltag zu verbessern, starten das Robert Koch-Institut RKI und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit die Aktion „Wir gegen Viren“. Die Aktion stellt die Verhaltensweisen vor, mit denen man sich uns andere besser vor Ansteckung schützen kann. Erster Schwerpunkt der Aktion ist das Händewaschen als zentrale Hygiene-Maßnahme im Alltag. „Im Rahmen der Begleitforschung hat sich gezeigt, dass die Motivation zum Händewaschen steigt, wenn den Menschen klar ist, wie schnell Viren durch Hände übertragen werden können. Deswegen haben wir die Händehygiene in einem Videospot thematisiert,“ erklärt Prof. Dr. Jörg Hacker, Präsident des Robert Koch-Instituts. Mehr auf der Internetseite www.wir-gegen-viren.de □

Auskunftssystem zum Biomonitoring online

Das neu entwickelte Auskunftssystem der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA erleichtert Betriebsärzten und Arbeitsmedizinern die Durchführung von Biomonitoring, indem es bei der Recherche unterstützt.

Gemäß der Verordnung über die arbeitsmedizinische Vorsorge Arb-MedVV gehört Biomonitoring zu den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Beschäftigten, die Gefahrstoffen ausgesetzt sind. Dabei müssen anerkannte Analyseverfahren und Werte zur Beurteilung der Messergebnisse zur Verfügung stehen. Das neuentwickelte Biomonitoring-Auskunftssystem liefert hierzu die nötigen Informationen.

Mit einem Klick können die für einen bestimmten Gefahrstoff verfügbaren Untersuchungsparameter in biologischem Material, Analyseverfahren und Werte zur Beurteilung von Messergebnissen online abgefragt werden. Damit kann der Arzt schnell abklären, ob für einen bestimmten Gefahrstoff ein arbeitsmedizinisches Biomonitoring grundsätzlich möglich ist.

Das Angebot wird laufend erweitert. Zurzeit lassen sich Biomonitoring-Informationen für über 1.000 Gefahrstoffe und Gefahrstoffgruppen im Auskunftssystem abrufen. Das Auskunftssystem ist zu finden unter www.baua.de/biomonitoring. Die Nutzung ist kostenlos und erfordert keine Registrierung. □

Weniger tödlich Arbeitsunfälle

Die Zahl der tödlich Arbeits- und Wegeunfälle ist hat im vergangenen Jahr einen neuen Tiefstand erreicht. Das geht aus vorläufigen Zahlen der Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen hervor.

Danach kamen insgesamt 1.046 Menschen bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit ums Leben. Das sind 76 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle lag bei 981.382, die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle bei 176.329. Die Schüler-Unfallversicherung verzeichnete 1.324.440 Schulunfälle und 117.841 Schulwegeunfälle □

Meldungen

Verschreibungspflicht neu geregelt

Ab sofort sind bestimmte Arzneimittel mit Paracetamol oder Johanniskraut rezeptpflichtig.

Seit dem 1. April 2009 sind Tabletten und Kapseln mit Paracetamol verschreibungspflichtig, wenn sie pro Packung mehr als zehn Gramm Wirkstoff enthalten. Arzneimittel mit Johanniskraut sind ebenfalls verschreibungspflichtig, wenn sie zur Behandlung mittelschwerer Depressionen zugelassen sind,

Die Neuregelung bei Paracetamol trägt dem Umstand Rechnung, dass im Falle einer Überdosierung häufig lebensbedrohliche Vergiftungszustände auf Grund von Leberschäden